



Rahmenkonzeption

der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch

**Stand Juli 2014
1. Auflage**



**GEMEINDE
WEIL IM SCHÖNBUCH**



Inhalt

.....	1
Rahmenkonzeption	1
der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Weil im Schönbuch.....	1
1. Allgemeine Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit	3
1.1 Definition	3
1.2. Rechtsgrundlage	3
1.3. Ziele und Zielgruppe von Schulsozialarbeit	4
1.4. Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit	4
1.5. Grenzen und Möglichkeiten	5
2. Strukturelle Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in Weil im Schönbuch	5
2.1. Trägerschaft, Dienst- und Fachaufsicht.....	5
2.2. Personal	6
2.3. Arbeitszeiten.....	6
2.4. Räumlichkeiten	6
2.5. Finanzierung	7
2.6. Vernetzung und Kooperation.....	7
2.7. Fortbildung und Supervision	8
3. Inhaltliche Rahmenbedingungen an der Schule Weil im Schönbuch	8
3.1. Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen und Projekte	8
3.2. Offene Angebote	9
3.3. Einzelfallhilfe und Beratung.....	9
3.4. Übergang Schule – Beruf.....	10
3.5. Vernetzung in der Schule	10
3.6. Scholorientierte Gemeinwesen Arbeit	11
3.7. Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe...	11
3.8. Elternarbeit	12
3.9. Regionale Vernetzung der Schulsozialarbeit	12
3.10. Präventionsangebote	12
4. Kooperationsvertrag zwischen Schule und Schulsozialarbeit	13
4.1. Kooperation und Absprachekultur zwischen Schulleitung	13
4.2. Kooperation und Absprachekultur zwischen Lehrerkollegium	13

1. Allgemeine Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit

1.1 Definition

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein Angebot der Jugendhilfe an Schulen in Form einer verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation mit Lehrkräften.

Schulsozialarbeit, soll junge Menschen in ihrer individuellen, beruflichen oder schulischen und sozialen Entwicklung fördern. Zudem will Schulsozialarbeit Bildungsbenachteiligung abbauen und vermeiden, Eltern und Lehrkräfte bei der Erziehung unterstützen und zu einer schülerfreundlichen Umwelt beitragen.

Schulsozialarbeit zielt dabei, durch den bewusst niedrigschwelligen und aufsuchenden Charakter, auf die Begleitung der Schülerinnen und Schülern in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens, ihrer schulischen Ausbildung, sowie ihrer sozialen Integration.

Durch ihre jugendhilfespezifischen Tätigkeitsformen, Zielsetzungen, Methoden und Herangehensweisen kann Schulsozialarbeit als externe Ressource das pädagogische Profil einer Schule beeinflussen und weiterentwickeln.

Schulsozialarbeit ist daher schulbezogene Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit.

1.2. Rechtsgrundlage

Die Schulsozialarbeit wird erheblich durch das Sozialgesetzbuch Aches Buch- Kinder und Jugendhilfe- SGB VIII verwirklicht.

Als eine Leistung der Jugendhilfe basiert Schulsozialarbeit auf folgenden §§:

- §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- §2 SGB VIII: Aufgaben der Jugendhilfe
- §11 SGB VIII: Jugendarbeit
- §13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit
- §14 SGB VIII: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- §81 SGB VII: Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Besonders hervorgehoben werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Schulsozialarbeit soll zudem die Kinder und Jugendlichen

zur Selbstbestimmung befähigen und sie anregen zur gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement (s. §11 SGB VIII).

Schulsozialarbeit richtet sich nach §13 besonders an benachteiligte Kinder und Jugendliche oder an diese, die in hohem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Schulsozialarbeit arbeitet mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im Umfeld von Schule zusammen. Somit stellt Schulsozialarbeit eine Vernetzung des Lebensraums mit anderen Jugendhilfeleistungen dar.

1.3. Ziele und Zielgruppe von Schulsozialarbeit

Als Zielgruppe in der Schulsozialarbeit gelten nicht nur benachteiligte junge Menschen, sondern alle Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte der Klassenstufen 5 bis 10 der Schule Weil im Schönbuch. Das bedeutet, alle die am Schulleben beteiligten Personen. Bei Bedarf kann die Schulsozialarbeit auch für die Grundschule tätig werden. Die Schulsozialarbeit behält in ihrer Arbeit immer einen sozialräumlichen Blick und arbeitet Gemeinwesen orientiert.

1.4. Arbeitsprinzipien der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit zeichnet sich durch verschiedene Arbeitsprinzipien aus, die sich aus pädagogischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen ableiten.

Das Prinzip der **Freiwilligkeit** bedeutet, dass die Beteiligten selbst entscheiden, ob sie das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen oder nicht.

Die Schulsozialarbeit arbeitet mit dem Prinzip der **Mittlerfunktion** und ist eine Vermittlungsinstanz im System Schule und ist vernetzt mit sozialen Diensten und Einrichtungen.

Das Prinzip der **Ganzheitlichkeit** meint, dass die Schulsozialarbeit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sich an der gesamten Lebenssituation über die Schule hinaus orientiert. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer gesamten Persönlichkeit, in all ihren Facetten, Lebensbedingungen und -äußerungen berücksichtigt.

Das Prinzip der **Verschwiegenheit** und Vertraulichkeit heißt, dass keine Informationen weitergegeben werden dürfen. Dies sorgt für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beteiligten und der Schulsozialarbeit und stellt die Basis für eine gute Beziehungsarbeit dar. Die einzige Ausnahme stellt der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a KJHG dar, der eine Einbeziehung der jeweiligen zuständigen Fachkräfte voraussetzt.

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist i.d.R. **kostenlos**, sodass alle Beteiligten unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten, die Chance haben das Angebot wahrnehmen zu können.

Das Prinzip der **Ressourcenorientierung** ist wichtig für die Arbeit mit den Beteiligten, die Schulsozialarbeit will vorhandene Ressourcen in den Handlungsprozess einbauen, um die Stärken der Beteiligten zu finden und zu unterstützen.

Aus diesen Arbeitsprinzipien lässt sich erkennen, dass die Schulsozialarbeit nicht im Schulsystem integriert ist und eigene Regeln und Arbeitsformen bildet.

1.5. Grenzen und Möglichkeiten

Schulsozialarbeit bietet keine Patentlösungen oder allgemeingültige Rezepte für den Umgang mit Konflikten, Bewältigung von best. Lebenslagen und Krisen, sondern sucht vielmehr gemeinsam mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten- und Ideen. Zudem wirkt die Schulsozialarbeit an deren Umsetzung mit, begleitet und unterstützt diese.

Die Schulsozialarbeit ist weder Ersatz für schulische Aufgaben (Krankheitsvertretung, Pausenaufsticht etc.) noch für Leistungen der Jugendhilfe (Vermittlung in Wohngruppe etc.). Schulsozialarbeit muss z.B. zum Jugendamt vermitteln und gemeinsam an einer Lösung arbeiten und suchen- die Vermittlung an die Wohngruppe macht das Jugendamt.

2. Strukturelle Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit in Weil im Schönbuch

2.1. Trägerschaft, Dienst- und Fachaufsicht

Die Schulsozialarbeit Weil im Schönbuch liegt in der Trägerschaft der Waldhaus Jugendhilfe gGmbH. Der Schulträger Weil im Schönbuch hat das Waldhaus beauftragt. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Waldhaus Jugendhilfe gGmbH. Dabei geht das Waldhaus von einer partnerschaftlichen Kooperation der Schule und der Schulsozialarbeit auf Augenhöhe aus.

Diese ermöglicht eine von der Schulorganisation unabhängige Ausgestaltung der Inhalte und Aufgaben der Schulsozialarbeit.

2.2. Personal

Die Schulsozialarbeit in Weil im Schönbuch verfügt über eine 60 % Stelle für die Gemeinschafts- und Werkrealschule in Weil im Schönbuch. Dieser Stellenanteil wird derzeit in der Gemeinschaftsschule von Frau Nüssle (B.A. Soziale Arbeit) umgesetzt.

2.3. Arbeitszeiten

Die Schulsozialarbeit ist täglich in der Mittagspause im Schülercafé anzutreffen. Zudem gibt es flexible Arbeitsphasen am Vor- oder Nachmittag und am Abend für evtl. Einzelgespräche, Elternabende, offene Angebote etc. Die Arbeitszeiten werden anhand einer Wochenübersicht (s. Anlage 1) kenntlich gemacht.

Für Fortbildungen, Fachtage, Veranstaltungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit besteht Handlungsspielraum für die Schulsozialarbeit.

In den Ferien bleibt der Schulsozialarbeit nach Bedarf Zeit für Konzeptionelles, Gespräche, pflegen des Beratungsnetzwerks und für Vor- und Nachbereitungen. Der Erholungsurlaub außerhalb der Schulferien ist nicht vorgesehen. In begründeten Fällen muss dies mit der Bereichsleitung abgeklärt werden.

2.4. Räumlichkeiten

An der Schule steht der Schulsozialarbeit ein Büro mit Internetanschluss und Telefonanschluss zur Verfügung. Zudem stehen Räumlichkeiten der Schule für Gespräche und soziale Angebote (Gruppenarbeit) sowie Klassentrainings zur Verfügung. Ein Postfach für die interne Kommunikation befindet sich im Kopierraum.

Die Schulsozialarbeit hat einen eigenen Telefonanschluss an der Schule und ist zudem durch ihr Mobiltelefon unabhängig von ihrem Standort jederzeit erreichbar (Tel.: 0172 2021916)

2.5. Finanzierung

Der Kostenträger der Schulsozialarbeit ist der Schulträger (Gemeinde Weil im Schönbuch). Hierzu stellt die Gemeinde zudem einen Antrag beim KVJS (Kommunalverband Jugend und Soziales). Zwischen der Gemeinde Weil im Schönbuch und dem Waldhaus bestehen entsprechende Vereinbarungen.

Die Sachkosten wie Büromaterial, Telefonkosten, Material für Projekte, übernimmt die Gemeinde Weil im Schönbuch zu 100%. Teilweise können auch Materialien über den Haushalt der Schule abgedeckt werden.

2.6. Vernetzung und Kooperation

Die Schulsozialarbeit hat am Ort der Schule viele Kooperationspartner, aber auch innerhalb der Gemeinde und überregional. Auf den verschiedenen Ebenen arbeitet die Schulsozialarbeit auf Augenhöhe mit den Kollegen und hat immer den gegenseitigen Nutzen vom fachlichen Austausch als Ziel.

Das Schaubild zeigt die Vernetzung und Kooperation mit den verschiedenen Ebenen:



2.7. Fortbildung und Supervision

Fachtage, Fortbildungen und Supervision verbessern die Handlungsfähigkeit der Schulsozialarbeit. Sie sind für die fachlichen Qualitäten und einer qualitativen Prozessbegleitung unabdingbar. Supervisionen sind nur in Absprache und nach Genehmigung durch den Bereichsleiter möglich.

3. Inhaltliche Rahmenbedingungen an der Schule Weil im Schönbuch

Im Folgenden werden die verschiedenen Inhalte und Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit erläutert, die es in Weil im Schönbuch an der Schule gibt. Eine Planung der Angebote für das Schuljahr wird als Anlage der Rahmenkonzeption beigelegt, da diese sich jährlich ändert.

3.1. Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen und Projekte

Die Sozialpädagogische Arbeit mit verschiedenen Gruppen ist ein wichtiger Arbeitsbereich der Schulsozialarbeit. Das Angebot richtet sich an ganze Schulklassen, Teile von Schulklassen oder spezifische Gruppen (Mädchen, Jungen etc.) oder an themenspezifische Gruppen (Schüler/innen mit bestimmten Problemlagen oder Interessen).

Die Angebote in diesem Bereich finden regelmäßig, über einen längeren Zeitraum statt und sind zum Teil fest in das Schulprofil verankert. Ebenso können die Angebote auf Anfrage auch kurzfristig stattfinden, je nach Bedarfslage der Schüler und Schülerinnen. Mögliche Themenbereiche sind: Drogen, Gewalt, Sexualität etc. aber auch Themen unter dem Fachbegriff „Soziales Lernen“, wie Teamfähigkeit oder Kommunikation in der Klasse.

Die Schulsozialarbeit kann durch ihre Flexibilität auf aktuelle Themen, Interessen oder Probleme der Gruppen eingehen und diese können dann nachhaltig bearbeitet werden.

Bei der sozialpädagogischen Arbeit mit Gruppen ist eine Kooperation mit dem Lehrerkollegium und evtl. mit dem Schulleiter Grundvoraussetzung für das Gelingen und das Erreichen der gesetzten Ziele.

Geeigneter Ablauf:

- Lehrer/in und Schulsozialarbeiterin machen ein Erstgespräch, um die Daten und evtl. Problemlage zu besprechen (Was ist das Problem? Welche Ziele hat die Lehrkraft? Wo könnte es Schwierigkeiten geben?).
- Schulsozialarbeiterin überprüft das Erstgespräch und nimmt sich dessen an/ nicht an → Rückmeldung!
- Kontakt mit Lehrer/in zur detaillierten Absprache der Gruppenarbeit (Welche Methoden werden angewandt? Auf welche Schüler muss geachtet werden? Wo und wann findet die Gruppenarbeit statt?)
- Durchführung
- Erneutes Gespräch = Evaluationsgespräch ca. 3 Wochen nach der Durchführung (Was hat geklappt? Wie läuft es nun? Wie geht es weiter?)
- Hierzu gibt es eine Kooperationsvereinbarung, die die Schulsozialarbeit zum Gespräch bereithält (siehe Anlage 2).

3.2. Offene Angebote

Offene Angebote der Schulsozialarbeit sollen allen Kindern und Jugendlichen der Schule zugänglich gemacht werden. Es soll ihnen die Möglichkeit bieten, miteinander in Kontakt zu kommen, Vertrauen aufzubauen und Anknüpfungspunkte für z.B. Einzelfallhilfe, zu schaffen. Zudem können die offenen Angebote die Sichtweisen und Bedürfnisse der SchülerInnen aufzeigen und zusätzlich die Mitverantwortung in der Schule steigern.

Die Angebote können themen- oder zielgruppenorientiert sein und sollen niedrigschwellig angelegt sein, sodass sie für alle offen stehen. Die Angebote orientieren sich immer an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und zeichnen sich durch die Qualitätskriterien der Jugendarbeit aus.

3.3. Einzelfallhilfe und Beratung

Diese richtet sich an alle am Schulleben beteiligten Menschen. Ob ein Problemfall sofort zu einem Einzelfall wird, hängt von vielen Faktoren ab, dies wird die Schulsozialarbeit untersuchen. Durch verschiedene methodische Ansätze und Instrumente kann die Schulsozialarbeit andere Lösungsmöglichkeiten zusammen mit dem Schüler, der Lehrkraft oder der Eltern finden.

Das Vorgehen der Schulsozialarbeit bei Einzelfällen zeigt das Schaubild in Anlage 3.

In der Regel dauert ein Gespräch ca. 45-60 min. und braucht fast dieselbe Zeit für die Vor- und Nachbereitung. Den Gesprächszeitpunkt bestimmt die Person

zusammen mit der Schulsozialarbeit, wobei die schulinternen Zeiten berücksichtigt werden. Zudem gibt es sogenannte „Notfälle“ bei denen sofort und schnell agiert werden muss. Bei diesem geht es z.B. um Fälle des § 8a Kindeswohlgefährdung, bei denen sofort das Jugendamt miteingeschaltet werden muss.

3.4. Übergang Schule – Beruf

Für viele Jugendliche wird die Schwelle zwischen Schule und Berufswelt immer schwieriger. Gerade die Eltern unserer Jugendlichen, haben nicht die Zeit sich intensiv mit diesem Thema und ihren Kindern auseinanderzusetzen. Der Arbeitsschwerpunkt der Schulsozialarbeit in diesem Bereich liegt deshalb in der Vorbereitung auf den Wechsel der Schule in eine Ausbildung und in das Berufsleben.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Jugendlichen und hilft ihnen ihre Berufswahl und Lebensplanung zu vereinen, rechtzeitig die relevanten Informationen zu bekommen und die richtigen Schritte in der Vorbereitung zu gehen. Dies geschieht z.B. durch Vermittlung von Berufspraktika, Bewerbungstrainings und/oder-, Vermittlung zur Arbeitsagentur.

In Weil im Schönbuch befasst sich die VBO (Vertiefte Berufsorientierung) ausschließlich mit dem Thema der Einmündung in das Berufsleben, sowie mit der Patenaktion der Gemeinde. Somit übernimmt die Schulsozialarbeit hier nur eingeschränkt und nach Bedarf einzelne Unterstützungsaufgaben.

3.5. Vernetzung in der Schule

Die Schulsozialarbeit und die Lehrkraft an der Schule sind zwei verschiedene Pädagogische Fachkräfte, die gemeinsam am Ort der Schule gleichberechtigt zusammenarbeiten und sich ergänzen. Schulsozialarbeit berät die Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen und Angelegenheiten. Bei Konflikten in der Klasse arbeitet die Lehrkraft mit der Schulsozialarbeiterin gemeinsam an einer Lösung. Auch Einzelgespräche mit Eltern oder SchülerInnen können gemeinsam durchgeführt werden. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit den Austausch und die Reflexion einzelner zu nutzen. Die Schulsozialarbeit arbeitet mit der VertrauenslehrerIn zusammen und ermöglicht somit eine konstruktive Lösung, um das Anliegen der Kinder und Jugendlichen zeitnah zu bearbeiten.

Die Vernetzung in der Schule bedeutet zudem, dass die Schulsozialarbeit nach Bedarf an Klassenkonferenzen oder Elternabenden mitarbeitet. Zudem kann die Schulsozialarbeit an Lehrerkonferenzen teilnehmen und kann seitens der Schule in die Schulentwicklung miteinbezogen werden.

Die Teilnahme und das Mitwirken am Geschehen, wie z.B. bei Schulfesten, Aufführungen etc., sind für die Schulsozialarbeit wichtig. Für eine gelingende Zusammenarbeit zeigt die Schulsozialarbeit Präsenz im Lehrerzimmer und steht im regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung. Zudem verfügt die Schulsozialarbeit über ihr Postfach im Kopierraum, um einen schnellen und effizienten Austausch zu ermöglichen.

3.6. Scholorientierte Gemeinwesen Arbeit

Die Gemeinwesen Arbeit ist eine fachliche Methode der Schulsozialarbeit. Das heißt die Schulsozialarbeit arbeitet aktiv an der Vernetzung der Schule nach außen und nach innen mit. Nur so kann sich der Lebensort Schule positiv verändern und bestimmte Problemlagen können vermieden werden.

Die Schulsozialarbeit ist demnach im Gemeinwesen, der Gemeinde und seiner Umgebung als auch innerhalb der Schule für eine Vernetzung zuständig und hat das Ziel den Lebensort positiv zu verändern.

3.7. Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe

Die Kooperationspartner sind im Schaubild unter 2. 6. beschrieben.

Schulsozialarbeit schafft sich mit diesen außerschulischen Kooperationspartnern ein Netzwerk, um die gebotenen Ressourcen voll auszuschöpfen. Hierbei hilft die Schulsozialarbeit, den Sozialraum und die außerschulische Vernetzung der Schule aufrecht zu verhalten.

Zudem benötigt die Schulsozialarbeit die Gemeinwesen Arbeit in Aufgaben, wie der Einzelfallhilfe und Beratung in verschiedenen Problemlagen. Hierbei ist eine Vielzahl von Partnern (Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, etc.) essentiell für ein gutes Gelingen in der Einzelfallhilfe. Die Kontakte zwischen Schule und Jugendhilfe können dadurch intensiviert und evtl. aktiviert werden.

Die Schulsozialarbeit pflegt diese Kontakte regelmäßig und ist in einem ständigen Austausch (fallunabhängig!).

3.8. Elternarbeit

Eltern sind nicht nur Zielgruppe der Schulsozialarbeit, wie z.B. in der Einzelfallhilfe, sondern nehmen eine wichtige Rolle ein bei der Gestaltung des Schullebens. Hierzu haben die Elternvertreter an der Schule ihr Mitbestimmungsrecht und setzen sich zum Wohle junger Menschen ein.

Die Schulsozialarbeit nimmt hier eine beratende Stelle ein und bietet sich als Gesprächspartner an. Regelmäßig stellt sich die Schulsozialarbeit in Elternbeiratssitzungen vor und diskutiert mit den Eltern aktuelle Bedarfe, planen Aktionen und unterstützen diese bei der Beteiligung an der Schule- falls notwendig.

3.9. Regionale Vernetzung der Schulsozialarbeit

Die regionalen Kooperationspartner sind im Schaubild unter 2.6. beschrieben.

3.10. Präventionsangebote

Die Schulsozialarbeit arbeitet an der Schule in einem Team an dem Thema Prävention. Dieses kann sich aus der Schulleitung, der Präventionsbeauftragten Lehrkraft, dem Elternbeirat und der Schulsozialarbeit zusammensetzen.

Als Angebote können themenzentrierte Interaktionen in verschiedenen sozialen Formen (in Klassen, Gruppen, Einzeln) am Ort der Schule und außerschulisch stattfinden. Der zeitliche Rahmen richtet sich immer nach Bedarf und Angebot. Beispiele für Präventionsangebote sind: Theateraufführungen, Referentenvorträge, Ausflug in spezielle Einrichtungen-, etc. Es könne hierbei verschiedene Themen im Vordergrund stehen, wie z.B. Mobbing, Drogen, Sucht, interkulturelles Miteinander, Leben in Gangs etc.

Die Schulsozialarbeit kann präventive Beratung für Eltern und Erziehungsberechtigte anbieten, bei dem gemeinsame Ziele erarbeitet und überprüft werden. Der zeitliche Rahmen richtet sich hierbei nach Thema und Bedarf der Hilfesuchenden. Beispiele der präventiven Beratung sind: Mitgestaltung von Elternabende, thematische Workshops für Eltern uvm.

4. Kooperationsvertrag zwischen Schule und Schulsozialarbeit

4.1. Kooperation und Absprachekultur zwischen Schulleitung

Die Schulleitung und die Schulsozialarbeit sind in einem regelmäßigen Austausch und führen Gespräche auf Augenhöhe bei Bedarf. Die Kommunikation läuft von Gesprächsterminen über Telefonkontakt oder über E- Mailkontakt. Bei problematischen Fällen und schulsozialarbeitsbezogenen oder schulspezifischen Themen werden Schulsozialarbeit und Schulleitung in gleicher Weise miteinbezogen und informiert. In jedem Schulhalbjahr findet ein längeres gemeinsames Gespräch statt, bei dem die Halbjahresplanung überprüft und abgestimmt werden.

Mit dem Amt für Jugend und Bildung werden gemeinsam regelmäßige Gespräche, mind. 1x halbjährlich festgelegt. Hier werden schulbezogene relevante Themen gemeinsam besprochen und Ziele erarbeitet.

4.2. Kooperation und Absprachekultur zwischen Lehrerkollegium

Die Schulsozialarbeit ist in regelmäßigen Abständen im Lehrerzimmer (mind. 1x/ Woche), täglich im Schülercafé in der Mittagspause und nach Wochenplan aufzufinden. Die Lehrkräfte werden bei Fragen selbst auf die Schulsozialarbeit zugehen, per E- Mail, Telefon oder per Brief/ Zettel über das Postfach im Kopierraum. Bei gemeinsamen Projekten, Aktionen, Fällen, Gruppenarbeiten o.ä. arbeiten beide Fachkräfte auf Augenhöhe und sprechen sich je nach Bedarf ab.

Weil im Schönbuch, den September 2014

Annette Pfizenmaier

Michael Groh

(Rektorin Gemeinschaftsschule)

(Bereichsleiter Schulsozialarbeit)